

Baumschutz; Entfernung von Efeu an Bäumen

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 01260
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 - Hadern
vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10451

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01260

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 07.08.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 11.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen die großen städtischen Bäume auf den Straßen und in den Parks vom Efeu befreit werden, um deren gesunde Entwicklung nicht zu gefährden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Efeu kann als Selbstklimmer vom Boden aus in Baumkronen wachsen und sich dort unter günstigen Bedingungen über längere Zeit hinweg so stark ausbreiten, dass die Kronen der betroffenen Bäume ganz oder teilweise absterben. Zudem kann die Statik von Baumkronen durch einen zu starken Bewuchs mit Efeu ungünstig beeinflusst werden, so dass bei Stürmen oder bei winterlichen Wetterlagen (Schnee / Eis) Ast- und Kronenausbrüche möglich sind.

Starker Efeubewuchs tritt an Bäumen, die in der Zuständigkeit des Baureferates sind, jedoch nur vereinzelt auf, so dass dazu keine nennenswerte Problemlage besteht.

Das Baureferat (Gartenbau) kontrolliert die Bäume in seinem Zuständigkeitsbereich zweimal jährlich hinsichtlich deren gesunden Entwicklung und Verkehrssicherheit. Dabei werden die Krone, der Stamm und der Stammfuß einer visuellen Kontrolle unterzogen. Damit diese Kontrollen gut und zweifelsfrei durchgeführt werden können, müssen die Bäume zugänglich und weitgehend frei von Bewuchs sein.

Deswegen wird der Entwicklung von zu starkem Efeubewuchs bei Bedarf durch rechtzeitiges Entfernen vorgebeugt.

Andererseits ist Efeu durch seine späte Blüte im Jahr und wegen der Samenfrüchte eine wichtige und wertvolle Nahrungsquelle für Insekten und Vögel. Wo immer möglich wird Efeubewuchs belassen und soweit toleriert, dass die Bäume selbst keinen Schaden nehmen. Dies ist z. B. in naturnahen, waldartigen Flächen der Fall, die nicht durch Wege oder andere grünanlagentypische Bauwerke erschlossen sind.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und berücksichtigt gleichermaßen die Verkehrssicherheit, den Baumschutz und die Förderung der Biodiversität.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01260 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 11.05.2023 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Starker Efeubewuchs an Bäumen tritt an den Bäumen, die in der Zuständigkeit des Baureferates sind, stadtweit nur vereinzelt auf. Der Bewuchs wird bei Bedarf rechtzeitig entfernt, um die notwendigen visuellen Baumkontrollen durchführen zu können. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird Efeubewuchs an Bäumen in naturnahen Bereichen mit reduzierten Verkehrssicherungspflichten nach Möglichkeit belassen und nur dann beseitigt, wenn die Bäume Schaden nehmen könnten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01260 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 11.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.